

024-02/07

N i e d e r s c h r i f t

über die	öffentliche Sitzung
des	Werkausschusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd
Sitzungstag:	19.05.2021, Beginn: 11.04 Uhr, Ende: 11.58 Uhr
Sitzungsort:	in der neuen Turnhalle in Mintraching
Vorsitzende:	Frau 1. Bürgermeisterin Barbara Wilhelm, Verbandsvorsitzende, Pentling
Schriftführer:	Herr Peter Obermeier, Werkleiter

Es waren alle Mitglieder des Werkausschusses anwesend:

Frau 1. Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank, Stellv. Verbandsvorsitzende, Mintraching

Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann, Altenthann

Herr 1. Bürgermeister Johann Thiel, Barbing

Herr 1. Bürgermeister Florian Obermeier, Bernhardswald

Herr 1. Bürgermeister Johann Biederer, Pfatter

Herr 1. Bürgermeister Raffael Parzefall, Thalmassing

Herr 1. Bürgermeister Reinhard Knott, Mötzing fehlte bei der öffentlichen Sitzung entschuldigt.

Herr 1. Bürgermeister Raffael Parzefall fehlte aufgrund dringlicher Angelegenheiten bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2.

Die Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung des Werkausschusses und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Werkausschuss beschlussfähig ist.

Es gab keine Einwände gegen die bestehende Tagesordnung. Bei den Werkausschussmitgliedern bestand einstimmiges Einverständnis, den nicht öffentlichen Sitzungsteil aus terminlichen Gründen vorzuziehen.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung

1. Vergabe von Bauleistungen nach Jahres-LV 2016/2021: Erneuerung der Fernleitung im Bereich der Scheuererstr., Eigentümer Familie Estermann; Ermächtigung für die Verbandsvorsitzende
2. Vergabe von Bauleistungen: „BG Eggfling Nord“, Gemeinde Köfering; Information
3. Vergabe von Bauleistungen: „BG Kirchweg II Geisling“, Gemeinde Pfatter 2. Bauabschnitt
4. Vergabe von Bauleistungen: „BG Illkofen Nord-West“, Gemeinde Barbing
5. Vergabe von Bauleistungen: GG „Aufhausen“, Erweiterung/ 2. Einspeisung
6. Ermächtigung für die Verbandsvorsitzende: Abschluss eines Vertrages zum Neubau der Fernleitung DN 400 im Zuge des Baues des Radwegs Eggfling – Gebelkofen
7. Ermächtigung für die Verbandsvorsitzende: „BG Gengkofen“, Gemeinde Mintraching

8. Ermächtigung für die Verbandsvorsitzende: Abschluss einer Sondervereinbarung Tankstelle B16 bei Großberg, Gemeinde Pentling
9. Beschaffung eines Montagewagens
10. Beschaffung eines PKW's (E-Antrieb)

1. Vergabe von Bauleistungen nach Jahres-LV 2016/2021: Erneuerung der Fernleitung im Bereich der Scheuererstr., Eigentümer Familie Estermann

Die Scheuererstraße GbR, vertreten durch die Herren Simon-Boris und Simon-Julian Estermann, Hauptstr. 2, 93096 Köfering, ist Eigentümer des Flurstückes Fl. Nr. 383, Gemarkung Köfering. Auf diesem Grundstück befinden sich eine Waschhalle, eine Tankstelle sowie ein Getränkemarkt. Auf der Südseite des Grundstücks wurde eine Lagerhalle neu errichtet und ein altes Wohnhaus abgerissen. Anstelle des Wohnhauses soll nun ein Firmengebäude mit Einzelhandelsfunktion errichtet werden. Ferner ist eine Sanierung der Tankstelle mit den unterirdischen Anlagen vorgesehen.

Zwischen dem Getränkemarkt und dem neu geplanten Firmengebäude verläuft eine Fernleitung AZ DN 400 aus dem Kalenderjahr 1974. Die Fernleitung weist einen hohen Betriebsdruck von ca. 8,0 bar auf. Bei einem Schadensfall könnten schwere Beschädigungen der Gebäude aber auch der Infrastruktur entstehen.

Es ist deshalb beabsichtigt die Fernleitung AZ DN 400 vom Abgabeschacht ADW Köfering, Fl.Nr. 1/9 bis zur Bahnquerung auf Fl.Nr. 383, jeweils Gemarkung Köfering, zu erneuern. Mit der betroffenen Grundstückseigentümern Frau Burgmann, Fl.Nr. 1/9, Dienstbarkeit vorhanden und Herrn Boris Estermann wurden bereits Gespräche geführt. Frau Burgmann sieht keine Probleme dem Zweckverband eine Bau- und Betretungserlaubnis zu erteilen. Auf dem Grundstück von Herrn Estermann ist keine Dienstbarkeit für die Fernleitung vorhanden. Herr Estermann ist aber gewillt, dem Zweckverband eine Bauerlaubnis zu erteilen, verweigert aber die Eintragung einer Dienstbarkeit. Auch ein persönliches Gespräch mit der Verbandsvorsitzenden Barbara Wilhelm brachte kein Ergebnis. Herr Estermann möchte außerdem die Fernleitung nicht mehr in unmittelbarer Nähe zum Getränkemarkt verlegt haben. Die geänderte Trassenführung parallel zum Getränkemarkt hat wegen eines zusätzlichen Rohrgrabens für den Ausbau der alten AZ-Leitung DN 400 ca. 12.000,00 € netto Mehrkosten zur Folge. Die Gesamtkosten für die Erneuerung der fast 50 Jahre alten Rohrleitung liegen auf Basis des Jahres-LV's 2016/2021 bei etwa 130.000,00 € netto. Auch wenn keine notarielle Dienstbarkeit eingetragen wird, schafft die Bauerlaubnis die mit einem Betretungsrecht gekoppelt ist eine gewisse Sicherheit.

Beschluss:

1. Mit den Grundstückseigentümern Boris Simon und Julian Simon Estermann ist eine Bauerlaubnis abzuschließen in der auch eine Betretung des Grundstücks zur Kontrolle und Wartung der Leitung enthalten ist.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

2. Nach Erteilung der Bauerlaubnis wird der Auftrag für die Erneuerung der Fernleitung auf Basis des Jahres-LV's 2016/2018 Verlängerung bis 2021 an die Firma Guggenberger, Mangolding, vergeben.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

2. Vergabe von Bauleistungen: "BG Eggfing Nord", Gemeinde Köfering; Information

Die Gemeinde Köfering hat einen Erschließungsvertrag mit dem Investor Praml Bau GmbH, 94560 Offenberg bei Deggendorf, abgeschlossen um das Baugebiet „Eggfing Nord“ zu erschließen. Auch der Zweckverband hat mit der Praml Bau GmbH eine Vereinbarung abgeschlossen um die 10 Parzellen mit Versorgungs- und Trinkwasserleitungen zu erschließen. In der Sondervereinbarung ist geregelt, dass der Investor sowohl die Baukosten als auch die Herstellungsbeiträge entsprechend der Satzung des Zweckverbandes übernimmt. Auf Wunsch des Investors sollen die Wasserleitungsarbeiten auf Grundlage des Jahres-LV's 2016/2018, Verlängerung bis 31.07.2021, von der Firma Guggenberger GmbH, Mangolding durchgeführt werden und über den Zweckverband abgerechnet werden. Vom Zweckverband werden die Kosten dann an den Investor weiterverrechnet. Aus zeitlichen Gründen und wegen der derzeit schwierigen Materialbestellung musste der Auftrag mit einer Auftragssumme von 33.558,00 € brutto als Eilentscheidung an die Firma Guggenberger GmbH vergeben werden.

Beschluss:

1. Mit der Erschließung des Baugebietes „Eggfing Nord“ im Zuge einer Sondervereinbarung besteht Einverständnis. In der Sondervereinbarung ist geregelt, dass der Investor die gesamten Herstellkosten und die Erschließungsbeiträge entsprechend der gültigen Satzung des Zweckverbandes trägt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

2. Mit der Vergabe der Wasserleitungsarbeiten an die Firma Guggenberger mit einer Auftragssumme von 33.558,00 € brutto besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

3. Vergabe von Bauleistungen: "BG Kirchweg II Geisling", Gemeinde Pfatter, 2. Bauabschnitt

Die Gemeinde Pfatter plant das kleine Baugebiet Kirchweg II in Geisling zu verwirklichen. Das gemeinsame Ingenieurbüro Bachmann + Peter das die Planung für alle Gewerke übernommen hat führte eine öffentliche Ausschreibung durch. Es wurden nur 4 Angebote abgegeben.

Die Submission vom 23.03.2021 ergab folgende Reihenfolge:

1.Firma Guggenberger	33.198,74 € brutto
2.MTR Bau	55.407,72 € brutto
3.Rieder	55.537,60 € brutto
4.HT-Wörth	65.204,91 € brutto

Wirtschaftlichster Anbieter war die Firma Guggenberger. Aus terminlichen Gründen wurde der Auftrag bereits vergeben.

Beschluss:

Die Firma Guggenberger erhält den Auftrag für die Erschließung des Baugebietes „Kirchweg II“ in Geisling. Die Auftragssumme beträgt 33.198,74 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

4. Vergabe von Bauleistungen: "BG Illkofen Nord-West"; Gemeinde Barbing

Die Gemeinde Barbing hat mit der Grundstückseigentümerin des kleinen Baugebietes „Illkofen-Nordwest“, Frau Doris Simmel, einen Erschließungsvertrag für die Sparten Kanal- und Straßenbau abgeschlossen in denen geregelt ist, dass die gesamten Herstellkosten einschließlich Ingenieurgebühren von der Grundstückseigentümerin getragen werden.

Der Zweckverband hat im Rahmen einer Sondervereinbarung mit Frau Doris Simmel ebenfalls geregelt, dass sämtliche Herstellkosten von der Grundstückseigentümerin getragen werden. Zusätzlich werden die Beitrags- und Gebührensätze entsprechend der Satzung des Zweckverbandes getragen. Vom beauftragten Ingenieurbüro S² wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, die folgendes Ergebnis erbrachte:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| 1. Firma Guggenberger | 47.266,10 € brutto |
| 2. Firma Fahrner | 58.416,86 € brutto |
| 3. Firma Brendl Bau GmbH | 68.033,10 € brutto |
| 4. Firma Rädlinger GmbH | 82.277,74 € brutto |

Als wirtschaftlichsten Anbieter ermittelte das Ingenieurbüro Stelzenberger + Scholz für die Wasserleitungsarbeit die Firma Guggenberger.

Aus zeitlichen Gründen wurde die Firma Guggenberger bereits beauftragt die Wasserleitungsarbeiten durchzuführen. Die Auftragssumme betrug 47.266,10 € brutto. Die Wasserleitungsarbeiten wurden mittlerweile problemlos fertiggestellt und abgenommen.

Beschluss:

Mit der Ausführung der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Illkofen-Nordwest“ durch die Firma Guggenberger und der Vergabesumme von 47.266,10 € brutto besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

5. Vergabe von Bauleistungen: "Gewerbegebiet Aufhausen", Erweiterung/ 2. Einspeisung

Die Gemeinde Aufhausen plant einen Bebauungsplan aufzustellen um zwei weitere Flächen neben dem Gewerbegebiet „Aufhausen Ost“ erschließen zu können. Die beiden Flächen befinden sich an der Westseite des Grundstückes für den neuen EDEKA-Markt.

Da die beiden Parzellen nicht durch eine Versorgungsleitung erschlossen sind, könnte die Erschließung im Rahmen einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS erfolgen. In der Sondervereinbarung ist geregelt, dass die Grundstückseigentümer alle Kosten und Beiträge entsprechend der Satzung des Zweckverbandes übernehmen müssen.

Die Gemeinde Aufhausen plant zusätzlich den Bau eines Geh- und Radweges von Aufhausen nach Gansbach. Dabei führt die Trasse des zukünftigen Geh- und Radweges an der Südseite der neuen Gewerbeflächen vorbei. Vom Zweckverband gibt es Planungen durch den Bau einer neuen Versorgungsleitung von Westen den Ortsteil zusätzlich durch eine zweite Leitung abzusichern und durch die zweite Leitung eine Zonentrennung für die Hochlagen der Gemeinde Aufhausen einzuleiten. Die Zonentrennung soll verhindern, dass auch die Niederzone von Aufhausen eine unnötige und hydraulisch belastende Drucksteigerung erfährt.

Wenn die Gemeinde Aufhausen den Radweg von Aufhausen nach Gansbach baut, könnte der Zweckverband als Vorausmaßnahme die zweite Einspeiseleitung kurz vor Kreuzung durch St. 2146 bis zur Einmündung EDEKA-Markt im Pflugverfahren einbringen. Für eine Verlegung im offenen Rohrgraben von der Ortsstraße „Am Fürberg“ bis zu den geplanten Gewerbegrundstücken müssten ca. 40.000,00 € netto aufgewendet werden. Dies steht in keinem Verhältnis zu den voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von ca. 12.600,00 € netto ($400 \times 1,25 = 5.000,00 \text{ €} / 2 \times 300 \times 12,67 \text{ €/m}^2 = 7.602,00 \text{ €}$). Die Pflug- und Verlegearbeiten von der Straße „Am Fürberg“ bis zur Einmündung der Leitung in die St. 2146 werden mit ca. 60.000,00 € veranschlagt.

Beschluss:

1. Die Erschließung der beiden Gewerbegrundstücke auf Fl. Nr. 313/1, Gemarkung Aufhausen ist im Zuge einer Sondervereinbarung zu regeln. Die Sondervereinbarung beinhaltet, dass die Grundstückseigentümer sämtliche Herstellkosten und die Erschließungsbeiträge und Gebühren entsprechend den derzeitigen Satzungen des Zweckverbandes zu tragen haben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

2. Die Synergieeffekte durch den Bau eines Radweges von Aufhausen nach Gansbach sind zu nutzen. Der Zweckverband errichtet im Vorfeld des Radwegbaus mittels Pflugverfahren eine zweite Einspeiseleitung von der Querung der St. 2146 bis zur Ortsstraße „Am Fürberg“. Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag für die Pflugarbeiten und Rohrverlegearbeiten in Höhe von 60.000,00 € netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

6. Ermächtigung der Verbandsvorsitzenden: Abschluss eines Vertrages zum Neubau der Fernleitung DN 400 im Zuge des Baues des Radwegs Eggfling – Gebelkofen

Der Landkreis plant für 2022 den Neubau eines Radweges zwischen den Gemeindeteilen Eggfling und Gebelkofen entlang der Kreisstraße R12. Außerhalb der Kreisstraße verläuft an der Westseite der Kreisstraße R12 eine Fernleitung AZ DN 400 Baujahr 1972.

Die Fernleitung ist weitgehend (bis auf Fl. Nr. 1030) durch Dienstbarkeiten gesichert. Der Landkreis plant die Fernleitung mit dem neuen Radweg zu überbauen, möchte vorher aber aus bautechnischen Gründen die Fernleitung AZ DN 400 entfernt haben und durch eine neue Leitung ersetzt haben. Der Landkreis hat bereits die Zusage von Fördermitteln erhalten von dem auch der Zweckverband profitieren könnte. Laut Förderbescheid der Regierung der Oberpfalz sind 80% der Gesamtkosten förderfähig. Die Maßnahme muss aber bis 31.12.2023 vollumfänglich umgesetzt werden. Nach

Schätzungen des Landkreises fallen für die Erneuerung der Leitungen ca. 700.000,00 € brutto Baukosten an. Da die Bauabnahme des Radweges über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit 80 % sehr hoch gefördert werden kann und die Förderzusage bereits vorliegt, kommt auch der Zweckverband in den Genuss der Förderung.

Aktuell fallen bei einer Kostenschätzung von 700.000,00 € brutto insgesamt 345.000,00 € brutto an Kosten für den Zweckverband an. Der Landkreis Regensburg macht hier einen Vorteilsausgleich für die fast 50 Jahre alte Asbestzementleitung geltend. Die Förderung ist nicht an einen Festbetrag gebunden, etwaige Kostensteigerungen durch höhere Baukosten werden prozentual umgelegt. Der Ersatz der AZ-Leitung könnte also mit einer 51%-igen Kostenbeteiligung des Landkreises bzw. Bundes erneuert werden. Es wäre sinnvoll die Verbandsvorsitzende zu ermächtigen, eine entsprechende Vereinbarung über die Umsetzung und die Kostenverteilung abzuschließen.

Beschluss:

1. Die AZ-Leitung AZ DN 400 zwischen Gebelkofen und Köfering soll im Zuge des Radwegbaus des Landkreises erneuert werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

2. Die Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen in der geregelt ist, dass ca. 51% der Kosten durch den Landkreis bzw. den Bund übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

7. Ermächtigung für die Verbandsvorsitzende: "BG Gengkofen", Gemeinde Mintraching

In der Gemeinde Mintraching ist im Ortsteil Gengkofen die Ausweisung eines Baugebietes geplant. Die Erschließung des Baugebiets soll im Zuge einer Sondervereinbarung geregelt werden in der festgelegt wird, dass die Grundstückseigentümer die gesamten Herstellkosten und die Satzungsgemäßen Erschließungsbeiträge übernehmen.

Die Grundstückseigentümer werden durch 2 Bevollmächtigte vertreten.

Es wäre daher sinnvoll, wenn die Verbandsvorsitzende ermächtigt werden würde eine entsprechende Sondervereinbarung mit den Bevollmächtigten abzuschließen.

Beschluss:

Die Erschließung des BG „Gengkofen“ ist im Zuge einer Sondervereinbarung zu regeln in der festgelegt wird, dass die Grundstückseigentümer die gesamten Herstellkosten und die Erschließungsbeiträge tragen.

Die Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern bzw. den Bevollmächtigten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

8. Ermächtigung für die Verbandsvorsitzende: Tankstelle B16, Großberg, Gemeinde Pentling

Das staatliche Bauamt möchte die bisherigen Tankstellen beidseits der B16 bei Graßlfing durch einen Neubau südlich der B16 bei Großberg ersetzen. Die Robert Lange GmbH hat hierzu ein Grundstück vom staatlichen Bauamt gekauft auf dem ein Schachtbauwerk des Zweckverbandes errichtet wurde.

Über das Grundstück Fl.Nr. 111/6 Teilfläche verläuft eine Doppelleitung AZ DN 400/ AZ DN250 die durch das Schachtbauwerk geführt wird. Die Leitungen und das Schachtbauwerk sind nicht dinglich gesichert. Allerdings ist auch das geplante Gewerbegebiet nicht erschlossen, es befindet sich keine Versorgungsleitung im Bereich des Gewerbegrundstücks. Es ist geplant, das Schachtbauwerk zu erneuern und von dort eine Abzweigung für die Versorgung des Gewerbegrundstückes vorzusehen. Im Zuge der Erneuerung des Schachtbauwerks sollen auch die 1970 errichteten AZ Leitungen DN 250 und DN 400 im Grundstück und im Kreuzungsbereich der Regensburger Straße erneuert werden.

Für das Schachtbauwerk fallen inklusive Erdarbeiten etwa Kosten in Höhe von 40.000,00 € netto an (Stand 16.12.2019). Aufgrund der Preissteigerungen der letzten Monate sind nun eher Kosten im Bereich von 50.000,00 € netto zu erwarten.

Die Erneuerung der beiden Leitungen schlägt mit etwa 70.000,00 € netto zu Buche, auf Basis des Jahres-LV's 2016/2018 Verlängerung bis 2021.

Es ist angedacht die Sondervereinbarung so abzuschließen, dass die Robert Lange GmbH die Kosten für das Schachtbauwerk übernimmt und der Zweckverband die Leitungen erneuert.

Die Kosten für die interne Erschließung der Gebäude auf dem Gewerbegrundstück liegen sowieso beim Investor. Des Weiteren fordert der Zweckverband eine dingliche Sicherung aller Rohrleitungen und Bauwerke für die der Zweckverband zuständig ist.

Beschluss:

1. Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt eine Sondervereinbarung mit der Robert Lange GmbH abzuschließen in der geregelt ist, dass die GmbH die Kosten für die Erneuerung des Schachtbauwerks in Höhe von 50.000,00 € netto übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

2. Der Auftrag für die Erneuerung der Fernleitung im Bereich des Gewerbegrundstücks an der B16 und im Kreuzungsbereich der Regensburger Straße in Großberg, Gemeinde Pentling, wird auf Basis des Jahres-LV's 2016/2018 Verlängerung bis 2021, an die Firma Guggenberger GmbH vergeben. Die Auftragssumme beträgt ca. 70.000,00 € netto. Des Weiteren wird die Verbandsvorsitzende ermächtigt die Bestellung und den Kauf des Schachtbauwerks in Höhe von ca. 50.000,00 € netto auf Rechnung des Investors zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

9. Beschaffung eines Montagewagens

Der Zweckverband hat zwei neue Mitarbeiter eingestellt, für die ein zusätzliches Fahrzeug in Form eines Montagewagens benötigt wird.

Hierzu wurden vom Volkswagen Zentrum Regensburg und von der Mercedes Niederlassung Regensburg ein Angebot eingeholt.

Die Fahrzeugpreise betragen im Einzelnen:

VW Crafter 2.0 TDI 8 (130 kW)	49.422,05 €, brutto
Neuer Preis*	
VW Crafter 2.0 TDI 8 (130 kW)	48.232,04 €, brutto
Mercedes Sprinter 315 CDI (110 kW)	42.573,60 €, brutto

* Aktualisiert mit Angebot vom 17.05.2021

Das wirtschaftlichste Angebot ist der Mercedes Sprinter 315 CDI mit einem Kaufpreis von 42.573,60 € brutto.

Beschluss:

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, einen neuen Montagewagen zu bestellen. Der Kaufpreis für den Mercedes Sprinter 315 CDI beträgt 42.573,60 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

10. Beschaffung eines PKW's mit E-Antrieb (Ersatzbeschaffung für Opel Antara Diesel)

Der Zweckverband plant den Opel Antara Diesel, Baujahr 2011, ca. 110.000 Kilometer, mit einem Verbrauch von ca. 10 bis 12 Liter/ 100 km durch ein E-Fahrzeug zu ersetzen.

Hierzu wurden zwei Angebote eingeholt:

VW-Zentrum		Audi-Zentrum	
VW ID.4, voll elektrisch	49.911,00 € (brutto)	Q4 etron, voll elektrisch	46.348,75 € (brutto)
Nachlass Elektrofahrzeugprämie	5.000,00 €	Nachlass Elektrofahrzeugprämie	6.000,00 €
		+ 8 Jahre Garantie auf die eingesetzte Batterie	

Beschluss:

Aufgrund des günstigeren Anschaffungspreises in Höhe von 46.378,75 € brutto, der damit einen Preisvorteil von 3.562,25 € gegenüber dem VW ID.4 aufweist, wird die Verbandsvorsitzende ermächtigt den Audi Q4 etron zu beschaffen. Die Auftragssumme beträgt 46.348,75 € brutto. Für das Elektrofahrzeug werden zusätzlich 6.000,00 € vom Bundesfinanzministerium als Förderung für Elektrofahrzeuge abgerufen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

gez.
B. Wilhelm
Verbandsvorsitzende

gez.
P. Obermeier
Schriftführer